

Aktuelle Meldung

Klarstellung: Süßstoffe sind sicher – statt Alarmismus ist eine sachliche Einordnung geboten

Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 135-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

Berlin, 5. Februar 2020 – Das ZDF-Magazin „Frontal21“ berichtet aktuell kritisch zur Verwendung von Süßstoffen. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) setzt dagegen auf die sachliche Einordnung und verweist insbesondere auf den strikten EU-Rechtsrahmen für Süßungsmittel. Begründet auf einer wissenschaftlichen Risikobewertung umfasst dieser bereits heute detaillierte Vorgaben für die Verwendung und Kennzeichnung von Süßstoffen.

Fakt und vorauszustellen ist: Die in der Europäischen Union (EU) zugelassenen Süßstoffe sind sicher und für die Verwendung in Lebensmitteln, wie unter anderem in Erfrischungsgetränken, umfassend geprüft. Süßstoffe werden seit vielen Jahren in einer Vielzahl von Lebensmitteln verwendet. Bei Erfrischungsgetränken wurden diese in Deutschland bereits in den 60er Jahren eingeführt und sind seit dem Übergang der 80er zu den 90er Jahren auf dem Markt etabliert. Natürlich bestehen ebenso klare und eindeutige gesetzliche Regelungen zur Verwendung und Kennzeichnung von Süßstoffen.

Süßstoffe können zudem eine wichtige Alternative sein, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Produkte ohne bzw. mit weniger Kalorien in geschmacklicher Vielfalt anbieten zu können. Gerade bei Erfrischungsgetränken können Süßstoffe damit einen signifikanten Beitrag zur Kalorienreduktion leisten. Ob und wie stark sich eine entsprechende Umstellung in der individuellen Ernährung oder in der persönlichen Gewichtsreduktion direkt auswirkt, hängt von den jeweiligen individuellen Lebensumständen insgesamt ab (auch mit Blick auf die gesamte Ernährung bzw. die gesamte Kalorienbilanz). Die Ursachen bzw. Faktoren von Übergewicht sind komplex und vielschichtig, dazu gehören neben dem insgesamt praktizierten Lebensstil ebenso die genetische Veranlagung.

Angesprochen wird in dem Beitrag zudem eine Beobachtungsstudie von Mullee et al. zum „hohen“ Konsum von Softdrinks und Gesundheit. Die wafg hatte diese entsprechend verkürzte Darstellung der Ergebnisse der Publikation in verschiedenen Medienberichten bereits anlässlich der erstmaligen Veröffentlichung im September 2019 klar adressiert („Medienberichte zu aktueller Studie: Fakten stützen Zuspitzung nicht“, siehe www.wafg.de/fakten-statt-verunsicherung).

Schon von daher erscheint es mehr als fragwürdig, sich einseitig auf einzelne Stoffe bzw. eine einzelne Produktkategorie zu fokussieren. Dies gilt umso mehr, wenn Schlussfolgerungen in dieser Studie lediglich auf einen Zusammenhang (also eine Korrelation) von zwei Variablen gestützt wird. So zeigt die in dem Beitrag vom 4. Februar 2020 herangezogene Studie allein statistische Verbindungen (Korrelationen) zwischen einem „hohen“ Konsum von

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Telefon +49 (0)30/259258-0
Telefax +49 (0)30/259258-20
mail@wafg.de
www.wafg.de

Softdrinks und von den Autoren vermuteten negativen Gesundheitsfolgen. Ein Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung wird von dieser Studie weder erbracht noch von deren Autoren behauptet.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass eine Erfassung von Produkten in den „light“-Kategorien durch das Statistische Bundesamt keinesfalls per se bedeutet, dass diese nach ihrer Rezeptur zwingend Süßstoffe enthalten. „Light“ in diesem Sinne bedeutet in Übereinstimmung mit den lebensmittelrechtlichen Vorgaben der EU-Claims-Verordnung eine Einordnung als „leicht“ (= „light“), womit eine entsprechende Kalorienreduktion erfasst wird. Diese kann im Einzelfall auch ohne Süßstoffe erfolgen. Hierauf hatten wir die Redaktion im Vorfeld hingewiesen.

Sie finden unsere ausführlichen Antworten auf die redaktionellen Anfragen zum hier angesprochenen „Frontal21“-Beitrag unmittelbar im Anhang zu dieser Presseinformation.

Nähere Informationen zum Einsatz von Süßstoffen bei Erfrischungsgetränken finden Sie bei Interesse unter www.wafg.de/suessstoffe.

Ansprechpartner:

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer
Martin Delius, Referent Public Affairs

Kommunikation mit der Produktionsfirma zum Frontal21-Beitrag „Ohne Zucker. Die süßen Versprechen der Hersteller“ (Sendung vom 4. Februar 2020).

Anfrage vom 6. Januar 2020:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir produzieren derzeit für das ZDF-Magazin Frontal21 einen Beitrag zum Thema „Gesundheitsrisiken durch Süßungsmittel in Lebensmitteln“. Anlass der Berichterstattung ist eine Anfang September veröffentlichte Studie, die bei Diabetologen starke Beachtung gefunden hat (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/105733/Europaeische-Studie-Suessgetraenke-erhoehen-Sterberisiko>). Im Kern besagt die Studie, dass der zu häufige Konsum von Light-Getränken, die künstliche Süßungsmittel enthalten, verstärkt zu Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems führt. Aus diesem Anlass würden wir gern bis Ende kommender Woche, also bis zum 10. Januar, ein Interview mit Ihnen führen, gerne auch bei Ihnen im Haus. Sollte dies nicht möglich sein, möchte ich Sie bitten, mir die Fragen bis Freitag, den 10.01.2020, 16 Uhr per Mail zu beantworten.

Unsere Fragen:

1. Wie beurteilen Sie das Ergebnis der Studie?
2. Welche Konsequenzen ziehen Sie als Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke angesichts der neuen medizinischen Erkenntnisse
3. Gibt es Überlegungen, die Verwendung von Süßungsmitteln als Zuckersersatz bei der Herstellung von Getränken und anderen Nahrungsmitteln zu reduzieren?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Lebensmittelhersteller die Verbraucher darauf hinweisen, dass der häufige Konsum dieser Produkte gesundheitliche Schäden hervorrufen kann - etwa durch einen Verpackungshinweis?

(...)“

Nachfrage vom 7. Januar 2020:

„Verbraucherschützer fordern, dass die Mengen der Süßstoffe in Getränken und anderen Nahrungsmitteln von den Herstellern angegeben werden sollten. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?“

wafg-Antwort vom 10. Januar 2020 (zu Anfragen vom 6. und 7. Januar 2020):

„Anrede,

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 6. Januar und 7. Januar 2020.

Zunächst möchten wir vorausstellen: Süßstoffe sind für die Verwendung in Lebensmitteln umfassend geprüft und sicher. Im Rahmen ihrer EU-Zulassung werden alle relevanten Daten bzw. wissenschaftlichen Studien detailliert durch die Expertengremien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

bewertet. Eine Zulassung wird – nach Maßgabe strenger Kriterien – nur ausgesprochen, wenn die Sicherheit und die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Stoffes und seiner konkreten Anwendung nachgewiesen sind. Zudem findet bei Bedarf eine wissenschaftlich fundierte Neubewertung anhand neuester Erkenntnisse durch die EFSA statt.

Die von Ihnen angesprochenen Beobachtungsstudie von Amy Mullee et al. beschränkt sich nach unserem Verständnis auf die Herstellung eines rein statistischen Zusammenhangs zwischen einem „hohen“ Konsum von Softdrinks und einem von den Autoren bei der Konzeption der Studie bereits vermuteten erhöhten Sterberisiko. Ein (konkreter) Nachweis zwischen Ursache und Wirkung – also ein tatsächlicher bzw. kausaler Zusammenhang – wird von den Autoren der Studie jedoch weder behauptet noch gar erbracht. Vielmehr blendet die Studie zahlreiche andere mögliche und ebenso relevante Ursachen vollständig aus. Die tatsächlichen Ursachen für die in der Studie genannten Faktoren des Sterberisikos sind vielmehr komplex und vielschichtig, dazu zählen etwa der praktizierte Lebensstil und die genetische Veranlagung. Deshalb halten wir es nicht für gerechtfertigt, sich einseitig auf einzelne Nährstoffe bzw. eine einzelne Produktkategorie zu konzentrieren. Eine insgesamt ausgewogene Ernährung – auch mit Blick auf die Gesamtaufnahme von Kalorien – sowie eine bewusste Lebensführung (u.a. mit Blick auf Faktoren wie Bewegung, Stress sowie genügend Schlaf) sind zentrale Elemente für die Gesundheit. Dies gilt insbesondere bei der Prävention von krankhaftem Übergewicht und von anderen Gesundheitsrisiken.

Wir hatten unsere Sichtweise auf die Studie bzw. die verkürzte Darstellung der Ergebnisse dieser in verschiedenen Medienberichten bereits anlässlich ihrer Veröffentlichung im September in einem Positionspapier verdeutlicht („Medienberichte zu aktueller Studie: Fakten stützen Zuspitzung nicht“, abrufbar unter www.wafg.de/fileadmin/positionen/wafg-position_-_studie_zu_erfrischungsgetraenken_und_gesundheit.pdf)

Aus unserer Sicht bietet die von Ihnen herangezogene Studie daher keine Grundlage für zusätzliche Maßnahmen (insbesondere die von Ihnen in den Fragen angesprochenen Aspekte), da gleichermaßen für Produktinformation bzw. -kennzeichnung sowie für die Produktverwendung bereits umfassende gesetzliche Bestimmungen gelten.

Zu spezifisch das Thema Süßstoffe betreffenden Fragen möchten wir Sie zudem bitten, mit dem Süßstoff-Verband e.V. Kontakt aufzunehmen (www.suessstoff-verband.info), zumal Süßungsmittel in einer Vielzahl an verschiedenen Lebensmitteln verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen“

Nachfrage vom 10. Januar 2020:

„Anrede,

können Sie uns bitte eine Statistik zusenden, in der der Verkauf/Absatz von Softgetränken (also Getränken mit Zuckerersatzstoffen bzw. Süßungsmitteln) innerhalb der letzten 20 Jahre oder länger aufgeschlüsselt ist? Interessiert wären wir an einer Gesamtdarstellung, also der Absatz der entsprechenden Getränke deutschlandweit insgesamt. Wir recherchieren für ZDF Frontal 21 zum Thema Süßungsmittel und benötigen die Daten als Recherchehintergrund für die Sendung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße“

wafg-Antwort vom 13. Januar 2020:

„Anrede,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. Januar 2020, zu der wir – ergänzend zu unserer ausführlichen Antwort vom 10. Januar 2020 zu den inhaltlichen Fragen Ihres Redaktionsbüros – Ihnen folgende Hinweise geben möchten.

Absatzzahlen werden vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage der dort geführten übergeordneten „Kategorien“ erhoben, auf dieser Grundlage erstellen wir die unter www.wafg.de/fileadmin/dokumente/pro-kopf-verbrauch.pdf abrufbare Übersicht zum Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken (für die Jahre 2012 – 2018). Darüber hinaus erhalten Sie anbei für die im Rahmen Ihrer Recherche angefragten Zeitfenster zudem die korrespondierenden Übersichten zu den Jahren 2000 sowie 2010, die wir für Sie zusammengestellt haben (Anlage). (*Anmerkung: Diese Anlage ist als **Anlage 1** dieser Dokumentation beigefügt.*)

Auch wenn diese Statistik bzw. Übersicht eine Entwicklung der Segmente bietet, ist diese keine detaillierte Erfassung mit Blick auf die konkrete Verwendung von Süßungsmitteln. Zu dieser spezifischen Frage liegen uns keine Daten vor.

Wir verweisen zudem noch einmal ausdrücklich auf unsere E-Mail vom 10. Januar 2020 zu den inhaltlichen Aspekten Ihrer korrespondierenden Recherche.“

Mit freundlichen Grüßen“

Anfrage vom 16. Januar 2020:

„Anrede

vielen Dank für die gesendete Statistik. Um die Daten zu vervollständigen, bräuchten wir für die unten stehenden Erfrischungsgetränke bitte noch die Zahlen für die Jahre 2001 bis 2009, sowie 2011. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns den Pro-Kopf-Verbrauch für die genannten Zeiträume noch nachreichen könnten:

Cola und Cola-Mischgetränke (light)
Limonaden (light)

kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light)
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light)

Können Sie uns bitte mitteilen, ob es auch eine Erfassung und Auswertung des Pro-Kopf-Verbrauches der oben stehenden Getränke vor 2000 gibt und wie weit diese zurückreichen? Auch hier wären wir für die Zusendung der Daten sehr dankbar.“

wafg-Antwort vom 17. Januar 2020:

„Anrede,

mit Blick auf Ihre erneute Frage per Mail vom 16. Januar 2020 sowie Ihre telefonische Nachfrage heute: Wir haben Sie nach unserer Einschätzung umfangreich im Rahmen Ihrer Recherche unterstützt und Ihnen die hier greifbaren Daten zu den aktuellen Entwicklungen der Jahre 2012 bis 2018 sowie zur längerfristigen Entwicklung mit den detaillierten Eckdaten für die Jahre 2000 und 2010 bereits zugeleitet. Darüber hinaus finden Sie anbei noch die Daten für die Einzeljahre 2001 bis 2011 (Anlage). *(Anmerkung: Diese Anlage ist als **Anlage 2** dieser Dokumentation beigefügt.)*

Wir möchten Sie mit Blick auf Ihre spezifische Anfrage zu den „light“-Unterkategorien darauf hinweisen, dass insofern eine Erfassung von Produkten in einer dieser Kategorien keinesfalls per se bedeutet, dass diese Produkte auch zwingend Süßstoffe enthalten. Die Einordnung „light“ (im Sinne von „leicht“) wird vom Statistischen Bundesamt im Güterverzeichnis für die Produktionsstatistik vielmehr wie folgt definiert:

„Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. „Kalorienreduzierte“ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als „leicht“ bzw. „light“ gekennzeichnet wird. „Kalorienarme“ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilojoule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe „kalorienfrei“ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml.“

Wir verweisen erneut ebenso auf unsere E-Mail vom 10. Januar 2020 mit unseren Hinweisen zu den inhaltlichen Aspekten Ihrer korrespondierenden Recherche.“

Anlage 1: PKV für 2000 und 2010

Anlage 2: PKV für 2000 bis 2011*

* Aktuelle Daten unter www.wafg.de/themen/afg-markt

Anlage 1

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Erfrischungsgetränken 2000 und 2010

(Werte in Liter pro Kopf)



	2000	2010
<i>Limonaden (insgesamt)</i>	79,9	79,3
Cola und Cola-Mischgetränke	35,6	28,9
Cola und Cola-Mischgetränke (light)	6,4	9,9
Limonaden	35,7	37,2
Limonaden (light)	1,2	3,3
Bitter-Getränke	1,0	-
Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke	-	7,7
Wasser mit Aromen	-	5,9
Diätetische Erfrischungsgetränke	2,8	1,5
Mineralstoffgetränke	0,8	-
Angereicherte Getränke und Energiegetränke	-	2,6
Brausen und sonstige Erfrischungsgetränke	2,8	4,3
Kaffee- und Teegetränke	5,7	6,2
<i>Fruchtsaftgetränke (insgesamt)</i>	13,6	10,6
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	8,7	8,6
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light)	1,8	0,4
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	2,4	1,1
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light)	0,8	0,5
Erfrischungsgetränke (insgesamt)	105,7	118,2

Quelle: wafg nach Daten des Statistischen Bundesamtes

Anlage 2

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Erfrischungsgetränken 2001-2011

(Werte in Liter pro Kopf)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Limonaden (insgesamt)</i>	80,2	82,7	79,6	78,8	79,8	80,7	83,4	83,1	77,1	79,3	80,0
Cola und Cola-Mischgetränke	36,0	35,5	33,9	33,2	35,0	33,0	33,1	30,5	28,0	28,9	29,0
Cola und Cola-Mischgetränke (light)	6,5	7,0	7,2	7,1	6,7	7,4	7,9	8,0	9,8	9,9	9,6
Limonaden	36,5	38,9	37,3	37,3	37,0	39,1	41,2	43,4	36,0	37,2	37,0
Limonaden (light)	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	3,2	3,3	4,3
Bitter-Getränke ¹	0,8	0,8	1,0	1,6	1,2	1,0	0,9	0,9	-	-	-
Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,7	7,7
Wasser mit Aromen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	5,9	6,5
Diätetische Erfrischungsgetränke	2,6	2,3	2,4	2,0	1,9	2,9	3,1	3,0	1,7 ²⁾	1,5	1,5
Mineralstoffgetränke ¹	0,8	1,2	1,3	1,4	1,6	1,6	1,2	1,6	-	-	-
Angereicherte Getränke und Energiegetränke ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	2,6	2,9
Brausen und sonstige Erfrischungsgetränke	2,9	2,7	3,2	3,7	4,6	5,4	6,5	7,2	4,9 ²⁾	4,3	4,9
Kaffee- und Teegetränke	5,5	6,5	8,9	8,4	8,0	8,2	6,6	6,9	6,0	6,2	6,1
<i>Fruchtsaftgetränke (insgesamt)</i>	14,6	16,6	18,4	17,5	16,2	15,7	14,8	14,3	11,0	10,6	10,5
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	9,5	10,5	13,0	12,0	11,3	10,7	10,0	9,8	8,9	8,6	8,6
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light)	1,6	1,5	1,0	0,8	0,6	0,7	0,7	0,6	0,5	0,4	0,3
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	2,7	3,5	3,6	4,0	3,8	3,8	3,5	3,3	1,1	1,1	1,0
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light)	0,8	1,1	0,8	0,7	0,5	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6
Erfrischungsgetränke (insgesamt)	107,4	112,8	114,8	113,4	113,3	115,5	116,5	116,8	117,0	118,2	120,1

¹⁾ Daten wurden aufgrund einer Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes nur bis 2009 bzw. erst ab 2009 erhoben

²⁾ aufgrund einer Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes ab 2009 keine Vergleiche zu Vorjahresdaten möglich